



Beschluss

Nr. **22/02/13G**
Vom **12.01.2022**
P191290

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel

19.1290.04, Bericht der BRK vom 17.12.2021

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1290.03 vom 7. September 2021 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 19.1290.04 vom 9. Dezember 2021, beschliesst:

Für den Neubau einer Autoeinstellhalle am Zweitstandort Sanität Basel wird die Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie für den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel von Fr. 32'935'000 um Fr. 2'200'000 auf Fr. 35'135'000 erhöht. Diese Erhöhung teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'985'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 27'065'000 auf Fr. 29'050'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
- Fr. 165'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 4'170'000 auf Fr. 4'335'000 für die Betriebseinrichtungen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige –Teil Allgemein“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
- Fr. 20'000 für eine Erhöhung der jährlichen Folgekosten von Fr. 85'000 auf Fr. 105'000 für den Gebäudeunterhalt des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen
- Fr. 30'000 für eine Erhöhung der jährlichen Folgekosten von Fr. 300'000 auf Fr. 330'000 für den laufenden Betrieb des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz-und Sicherheitsdepartements

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.